



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Petra Högl, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Dorferneuerungen Einzelmaßnahmen
(Kap. 08 03 neuer Tit. 887 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. 887 11 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse an die Gemeinden Vorra, Loitzendorf und Leiblfing im Rahmen der Dorferneuerung“ geschaffen und mit einem Ansatz in Höhe von 580,0 Tsd. Euro dotiert.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz im Jahr 2025 um 580,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Gemeinden Vorra, Loitzendorf und Leiblfing erhalten für ihre Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung eine besondere Unterstützung.

Die Mittel sind in Vorra für die Erneuerung eines eingestürzten Überbaus der Fußgängerbrücke über die Pegnitz zwischen Vorra und Artelshofen vorgesehen (100,0 Tsd. Euro). In der Gemeinde Leiblfing soll ein Dorfgemeinschaftshaus in Hankofen (80,0 Tsd. Euro) und in der Gemeinde Loitzendorf ein Bürgerhaus (400,0 Tsd. Euro) gefördert werden.

In Loitzendorf besteht die Besonderheit, dass wegen bewilligter Mittel die Maßnahme bereits läuft. Die zusätzlichen Mittel gewährleisten die Realisierung der Maßnahmen durch die Gemeinden und tragen so zur Stärkung der ländlichen Räume bei.